



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und  
Umwelt

24. Februar 2025

**Beschlusskontrolle aus der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und  
Ordnung am 13.02.2025**

**Anfrage des sachkundigen Einwohners Herrn Menke zur Baumaßnahme am  
Pfungstanger**

**Antwort der Verwaltung:**

**Herr Menke bezog sich auf die Problematik rund um das Bauvorhaben am Pfungstanger, wo ein privater Bauunternehmer aus Leipzig Bäume gefällt und ein Feuchtbiotop beeinträchtigt hat. Er führte aus, dass sich die Anwohner darüber beschwert und die Stadtverwaltung sowie die Polizei alarmiert haben. Laut Herrn Menke sind sie unzufrieden mit der Reaktion der Verwaltung und äußern Zweifel an der Gleichbehandlung, da sie der Meinung sind, dass bei einem privaten Bauunternehmen nicht die gleichen Konsequenzen wie bei Privatpersonen gezogen werden. Er bat um Aufklärung der Situation und eine klarere Kommunikation mit den Anwohnern.**

Die bezeichnete Fläche liegt im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplanes. Gleichwohl sind auch hier die naturschutzgesetzlichen Ge- und Verbote zu beachten: Das Gewässer ist ein gesetzlich geschütztes Biotop (§ 30 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG)). Es gelten zudem die Vorschriften des § 44 BNatSchG für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten.

Unmittelbar nach Hinweisen von Anwohnern ist die Verwaltung tätig geworden und hat eine sofortige Ortsbegehung durchgeführt. Arbeiten am und im Gewässer wurden unverzüglich unterbunden. Der Graben zur Entwässerung des Biotops wurde nach Anordnung und in Anwesenheit der Verwaltung am 05.03.2024 gegen 11 Uhr bereits wieder verschlossen. Der Vorhabenträger wurde im Nachgang zeitnah schriftlich über die gesetzlichen Schutzregelungen informiert.

Durch das engagierte Einschreiten der Verwaltung besteht das Biotop nach wie vor und wurde nicht zerstört.

Der Vorwurf einer Ungleichbehandlung ist hier nicht nachvollziehbar und wird zurückgewiesen.

René Rebenstorf  
Beigeordneter